

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Information über die Verbandsversammlung der Bodensee-Wasserversorgung

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Tischvorlage der Bodensee-Wasserversorgung zur Umstrukturierung der US-Leasingtransaktion der Bodensee-Wasserversorgung/Vergabe der Bankdienstleistungen

Die Verwaltung teilt mit:

Am 25.11.2008 nahm Oberbürgermeister Boris Palmer als Vertreter der Universitätsstadt Tübingen an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung (BWV) teil. Die Verbandsversammlung war kurzfristig einberufen worden, um eine Restrukturierung der Cross-Border-Lease-Verträge (CBL) der BWV zu ermöglichen. Diese Verträge waren im Jahr 2002 gegen die Stimmen der Tübinger Vertretung (OB Brigitte Russ-Scherer) abgeschlossen worden. Kern des Geschäfts war die Vermietung der gesamten Infrastruktur der BWV im Wert von rund 800 Mio. US-Dollar an einen Trust in den USA und die sofortige Rückmietung durch die BWV. Dadurch ergab sich in den USA ein Steuervorteil, der in Teilen an die BWV weiter gereicht wurde. Nach Steuern verblieb der BWV ein Barwertvorteil von rund 35 Mio. Euro.

Die nun zu beschließende Restrukturierung wurde in Folge der internationalen Finanzkrise notwendig. Ein beteiligtes Finanzinstitut, Amerikas größter Versicherungskonzern AIG, war am 15.09.2008 von den Ratingagenturen dramatisch abgewertet worden. In den CBL-Verträgen ist für den Fall eines solchen Bonitätsverlustes eine Pflicht der BWV zum Austausch des Sicherungsgebers innerhalb von 90 Tagen vorgesehen. Die Frist endet also am 15.12.2008. Gelingt der Austausch nicht, wird eine Strafzahlung von 200 Mio. US Dollar fällig.

Die BWV hat deshalb unverzüglich durch eine Ausschreibung Angebote für den Austausch der AIG eingeholt. Das Ergebnis wurde der Verbandsversammlung als Tischvorlage am 25.11.2008 präsentiert. Wegen des immensen Zeitdrucks war in keiner der beteiligten Kommunen eine vorgeschaltete Gremienbefassung möglich. Oberbürgermeister Boris Palmer traf deshalb die Entscheidungen über die Beschlussanträge nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Beschlussantrag der Zweckverbandsverwaltung gemäß Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24.11.2008 ist in der Anlage dargestellt. Im Wesentlichen sieht er den Austausch der AIG gegen die

Deutsche Bank als einzig verbliebenem Anbieter vor. Die Transaktionskosten belaufen sich auf nahezu 30 Millionen Euro und zehren fast den gesamten Vorteil aus dem CBL-Geschäft auf. Da eine Ablehnung dieser Umstrukturierung für die BWV die Gefahr von 200 Millionen US Dollar Strafzahlung bedeutet hätte, entschied sich OB Boris Palmer für Enthaltung. Damit sollte einerseits zum Ausdruck gebracht werden, dass die seinerzeitige Tübinger Ablehnung des Einstiegs in das CBL-Geschäft weiter gilt, andererseits anerkannt werden, dass eine echte Alternative zur Umstrukturierung nun nicht mehr gegeben ist.

In getrennter Abstimmung wurde über Ziffer 2.3 des Beschlussantrags entschieden. Hier war über die Errichtung einer Stiftung in Amsterdam zu befinden. In diese Zweckgesellschaft soll die BWV US-Staatsanleihen einbringen, die von der BWV gekauft und verpfändet werden müssen, um den Ausfall der AIG zu kompensieren. Nach deutschem Recht wäre hier eine Steuerzahlung von 30 Mio. Euro fällig. Die Zweckgesellschaft in den Niederlanden dient ausschließlich der Steuervermeidung. Ohne dieses Konstrukt hätte sich bereits jetzt im Saldo ein Verlust aus dem CBL-Geschäft ergeben.

Oberbürgermeister Boris Palmer erklärte in der Verbandsversammlung, dass er diesen Beschlussteil ablehnen werde. Er halte es nicht für vertretbar, dass Kommunen Stiftungen und Zweckgesellschaften gründen, um Steuerzahlungen in Deutschland zu vermeiden. Der Schaden für die Steuermoral und damit für die Finanzkraft der Kommunen übersteige den erhofften Steuervorteil um Vielfaches.

Die Beschlüsse wurden ohne bzw. gegen das Votum der Universitätsstadt Tübingen mit Mehrheiten von jeweils über 80% gefasst. Die Folgen für die BWV stellen sich wie folgt dar: In den Jahren seit 2002 war der Wasserabgabepreis durch Auflösung der Rückstellung aus dem CBL-Geschäft um 2,5 Cent je Kubikmeter ermäßigt worden. Die nun beschlossene Umstrukturierung verursacht Kosten, die größer sind als die noch verbliebenen CBL-Rückstellungen. Aus diesem Grund und wegen allgemeiner Kostensteigerungen muss der Wasserpreis schon im nächsten Jahr um 3,8 Cent je Kubikmeter auf nunmehr 40,3 Cent je Kubikmeter angehoben werden.